

Ladislaus Marczali und sein Bistum Tschanad 1423–1434

Von KOLOMAN JUHÁSZ

Vorbemerkung: Das Bistum Tschanad umfaßte das Gebiet zwischen der Marosch, Theiß, Unteren Donau und den Siebenbürger Alpen, ferner einen Teil nördlich der Marosch und war vor dem Vertrag von Trianon (1920) die zweitgrößte Diözese Ungarns. Während der Türkenherrschaft ging das Bistum zugrunde und mußte durch die Propagandakongregation von Rom aus administriert werden. (Vgl. Die Beziehungen der Propagandakongregation zur Tschanader Diözese 1625–1709, in: RQ 1926, S. 103 ff.) Nach Vertreibung der Türken und Zurückeroberung der Stadt Temeswar (1716), beziehungsweise nach dem Frieden von Passarowitz, kam (1718) das Diözesangebiet südlich der Marosch unter dem Namen „Temeswarer Banat“ unmittelbar unter österreichische Herrschaft (Wiener Kriegsrat und Hofkammer). Der neue Bischofssitz wurde unter Beibehaltung des alten Namens in der Metropole des Banats, in Temeswar, errichtet; das während der Türkenzeit entvölkerte Diözesangebiet konnte, zumest durch Ansiedler aus dem Reiche, neu besiedelt werden. (Vgl. Die Bestrebungen zur Errichtung eines deutsch sprechenden Bistums im Banat im 18. Jahrhundert, in: RQ 1929.) Im Jahre 1779 wurde das Banat wieder Ungarn einverleibt. Der Friede von Trianon verteilte den größten Teil des Diözesangebietes an Rumänien und Jugoslawien, und nur ein kleiner Teil verblieb in Ungarn. Im Jahre 1930 wurde für das rumänisch gewordene Gebiet das Bistum Temeswar (Timisoara) errichtet; die in Ungarn verbleibende Diözese Tschanad erhielt Szeged als Bischofssitz; an der Spitze des jugoslawischen Teiles steht als Apostolischer Administrator der Erzbischof von Belgrad. Die Fünfhundertjahrfeier des Sieges von Belgrad (1456) hat das wissenschaftliche Interesse wieder stärker auf diese Gebiete gelenkt; ihm will auch die hier gebrachte Skizze über das Bistum Tschanad zur Zeit des Bischofs Ladislaus Marczali gerecht werden.

I. Ladislaus Marczali bis zu seiner Ernennung zum Bischof von Tschanad

Der Vater des Bischofs, Nikolaus Marczali, Obergespan von Temesch (1399–1401) und Woiwode von Siebenbürgen (1402–1403), kämpfte mit Erfolg in den Venezianischen Kriegen, bis er 1417 bei der Bestürmung einer Festung den Tod fand. Sein Oheim, Dionysius Marczali, der Sekler Gespan und Obergespan von Somogy, leistete dem König Sigmund nützliche Dienste beim Konzil von Konstanz. Seine Tapferkeit gegen die Türken bewies er im Komitate Temesch. Die Brüder des Bischofs

Ladislaus, Emmerich und Johann, in Szécsény (im Gebiete der Diözese) begütert, wurden später Gespane von Temesch¹.

Ladislaus Marczali ließ sich in den Klerus der Diözese Tschanad aufnehmen². Mit der Zeit erlangte er ein Kanonikat im dortigen Domkapitel, dann auch die Dompropstei. Diese Dignität wurde in Rom auf 250 Gulden geschätzt³. Als Dompropst von Tschanad ließ er sich 1417 an der Wiener Universität inskribieren und war dort mehrere Jahre Hörer der juristischen Fakultät⁴. Mit ihm war in Wien sein Kaplan Blasius von Tschanad⁵. Letzterer nahm seinen Namen nicht vom Sitze des Bistums, sondern von Sächsisch-Tschanad in Siebenbürgen.

Der Vater Ladislaus Marczalis genoß ein hohes Ansehen am königlichen Hofe. Deshalb ist es zweifellos, daß die Gunst des Königs Sigmund auch dem Sohn behilflich war⁶. Zu diesem erwarb sich aber auch Ladislaus Marczali selbst Verdienste um die Krone, da es ihm gelang, Sigmund und den polnischen König Wladislaus zu versöhnen.

Als nämlich nach dem Ableben Wenzels der Prager Landtag Sigmund die böhmische Krone anbot, stellte er als Bedingung die freie Übung des Hussitismus. Sigmund aber verband mit der Thronbesteigung die Absicht, die Hussiten in den Schoß der Kirche zurückzuführen⁷. Er ließ sich am 30. März 1423 zum König von Böhmen krönen und unter Leitung des Gespans der Komitate Tschanad, Temesch und der benachbarten Gespanschaften, Pipo von Ozora, gegen die Hussiten Krieg führen. Hierauf setzten die böhmischen Stände ihn als „Todfeind der böhmischen Nation“ ab und beriefen den König Wladislaus zur Annahme des Throns. Als sie dann von diesem eine verneinende Antwort erhielten, luden sie den Großfürsten Vitold von Litauen ein.

¹ Die Bezeichnung (ung.) bedeutet: Das Werk ist ungarisch geschrieben, doch wird es einfachheitshalber nur in deutscher Übersetzung angeführt. Urkb. Sztáray (ung.) II, S. 345. Ung. Reichsarchiv, Dl. 15 622 (10. Februar 1442).

² Nach einer fehlerhaften Eintragung oder Abschrift vom 10. Mai 1423 war er Priester von Fünfkirchen. „Provisum est ecclesiae Cenadiensi in Hungaria vacanti per mortem de persona Ladislai de Momptali (statt: Marczali) presbyteri Quinqueecclesiensi.“ Urkunden-Handschriftensammlung des weil. Bisch. Dr. Wilh. Fraknói im Ung. Nationalarchiv, Budapest.

³ Dies erfahren wir aus der Supplik seines Amtsnachfolgers. DP (= Diplomata Pontificum saec. XV, in den Monumenta Hungariae Italica, hrsg. von Paul Lukesics) I, Nr. 722.

⁴ Schrauf, Magyarországi tanulók a bécsi egyetemen (Ungarische Schüler an der Wiener Universität). Budapest 1892, S. 45.

⁵ 1432 studierte dort auch Michael, Abt des Zisterzienserklosters Egresch, Diöz. Tschanad. Ebd. S. 357.

⁶ Karácsonyi, Magyarország és a nyugati nagy egyházszakadás (Ungarn und die westliche große Kirchenspaltung). Nagyvárad 1885, S. 87. Eine Urkunde vom 25. März 1423 nennt ihn Bischof. Fraknói, A magyar királyi kegyuri jog (Das ungarische königliche Patronatsrecht). Budapest 1895, S. 511.

⁷ Szilágyi, A magyar nemzet története (Gesch. der ung. Nation). Bd III. Schönherr Gyula, Az Anjou-ház örökösei (Die Erben des Hauses von Anjou). Budapest 1895, S. 539.

Im Namen des letzteren übernahm sein Neffe Sigmund Koribut als königlicher Statthalter in Prag die Regierung des Landes. Sigmund ahnte in diesem Vorgang das geheime Einverständnis der beiden Verwandten und rüstete gegen sie zum Krieg. Damals schaltete Marczali sich ein, und durch seine — mehr im Hintergrunde als vor der großen Öffentlichkeit entfalteteten — Bemühungen gelang es ihm, mit anderen ungarischen und polnischen Großen den Ausbruch des Krieges zu verhindern. Zwei günstige Umstände förderten dabei seine diplomatische Tätigkeit. Koribut lebte sich so sehr in die Regierung ein, daß er die böhmische Krone unter Beiseitesetzung Vitolds für sich selbst zu erwerben trachtete. Andererseits war Vitold inzwischen durch einen Krieg mit dem Deutschen Ritterorden in Anspruch genommen. Auf diese Weise siegte der Friedensplan Marczalis. Die Fürsten schlossen in Kesmark einen Frieden, in der Hussitenfrage aber Waffenstillstand; Wladislaus versprach, zur Hilfe Sigmunds nach Böhmen ein Heer zu senden⁸. Marczalis diplomatischer Erfolg (30. März 1423) fällt fast zusammen mit seiner Bischofsernennung.

Es ist behauptet worden, die einundzwanzig beim Konstanzer Konzil versammelten Kardinäle hätten am 19. September 1417 dem Kaiser Sigmund versprochen, für die Anerkennung des Patronatsrechtes der ungarischen Könige beim kommenden Papst Sorge zu tragen. Unter den Königen aus dem Hause Arpad (1000—1301) hatte man lediglich darauf geachtet, daß der zu wählende Bischof beim Könige eine „persona grata“ sei. Im übrigen war der Bischof vom Domkapitel frei gewählt worden. Im Laufe der Zeit übten die Könige jedoch einen immer stärkeren Einfluß bei der Besetzung der Bischofsstühle aus. Sigmund beanspruchte bereits für sich in dieser Frage ein wirkliches und ausschließliches Vorschlagsrecht. Die Vorgeschichte und der Verlauf des Konstanzer Konzils förderten diesen seinen Anspruch ungemein stark. Nach einigen Geschichtsforschern soll nun Sigmund vom Konzil die Bestätigung des Patronatsrechtes der ungarischen Krone erreicht haben⁹. Man muß allerdings feststellen, daß eine entsprechende Konzilsurkunde nicht bekannt ist¹⁰. Auch heute kann man nur die bereits vor fünfzig Jahren getroffene Feststellung wiederholen: „Es gelang bis jetzt nicht, vom Original oder einer Abschrift der Bulle auch nur eine einzige konkrete Spur zu entdecken.“¹¹ Die Annahme, der Papst habe die Konzilsbulle über das Ernennungsrecht der ungarischen Könige gesondert bestätigt¹², läßt sich aus den Bullen Martins V. nicht erhärten¹³. Es ist auch wenig wahrscheinlich, daß das Konzil (es kämpfte gerade für die Freiheit der kanonischen Wahlen) oder der Papst (er trachtete nach der Wieder-

⁸ Ebd., S. 542 ff.⁹ Fraknói, Forschungen in den päpstlichen Archiven (ung.), in: Századok, 1892, S. 187.¹⁰ Szilágyi, a. a. O., S. 526.¹¹ Századok, a. a. O.¹² Fraknói, Das ung. kgl. Patronatsrecht

(ung.), S. 125.

¹³ Szilágyi, a. a. O. Vgl. Mályusz, Das Konzil zu Konstanz und das ungarische Oberpatronatsrecht (ung.), in: Budapesti Szemle,

1943, S. 65—71. K ü h á r in: Kath. Szemle, 1943, S. 75—77.

herstellung der früheren päpstlichen Rechtsstellung) einer derartigen Rechtsbeschränkung der Kirche freiwillig zugestimmt hätten.

Die päpstliche Ernennungsurkunde vom 10. Mai 1423 nimmt weder auf eine Empfehlung oder Präsentierung des Königs noch auf eine päpstliche Reservation Bezug¹⁴. Aus eigener Vollmacht ernannte ihn der Heilige Stuhl auf den durch Ableben des „Bischofs Dosa“ frei gewordenen Bischofsstuhl¹⁵. Die Bulle erwähnt, daß der Ernannte Propst von Tschanad und geweihter Priester war¹⁶. Zwei Wochen nach seiner Ernennung (22. Mai 1423) verpflichtete sich Marczali zur Entrichtung der Servitientaxe in Höhe von 900 Goldgulden¹⁷, von der er schon bald darauf, am 31. Mai 1423, 200 Goldgulden beglich¹⁸. Er konnte sich dabei wohl auch auf seine Familiengüter stützen, von denen ein Teil in der Diözese Tschanad lag¹⁹. Der Papst gestattete ihm, sich von einem beliebigen Bischof konsekrieren zu lassen²⁰.

II. Der Hintergrund der Türkengefahr

Über der Zeit Marczalis und seiner Diözese schwebte unheilsschwer die Türkengefahr¹. Der Bischof war nicht umsonst einer Familie entsprossen, die im Kampf gegen die Türken in vorderster Reihe stand. Nicht umsonst war er ein stets bewährter Getreuer des Königs Sigmund. Oft hielt sich der König in seiner Diözese auf, und zwar immer in Verbindung mit der Türkenabwehr oder dem Türkenangriff. Bald siegten die Christen, bald die Osmanen. An den Trümmern der Kirchen können wir z. T. noch heute die Verwüstung der Diözese betrachten. Am Anfang des Episkopats gelang es Pipo von Ozora, die Festung Szörény zurückzuerobern und die Grenzfestungen der Diözese in guten Zustand zu bringen². Nach seinem letzten Kriegserfolg, dem Sieg bei

¹⁴ Die Ernennungsurkunde ist mitgeteilt von Ignatius de Bathyan, *Acta et scripta s. Gerardi cum serie episcoporum Chanadiensium. Albo-Carolinae 1790, S. 82 f.* ¹⁵ „Ecclesia Cenadiensis, cui bonae memoriae Dosa eppus Cenadiensis, dum viveret, praesidebat per ipsius Dosae eppi mortem...“

Ebd. ¹⁶ „Praepositus eiusdem (Cenadiensis) ecclesiae in presbyteratus ordine constitutus.“ Ebd. ¹⁷ Ebd., S. 87. H. Hoberg, *Taxae pro communibus servitiis ab anno 1295 usque ad annum 1455 confectis, Città del Vaticano 1949, S. 34*, nennt als Verpflichtungsdatum den 26. Mai 1423. ¹⁸ *Acta et scripta, S. 87.* ¹⁹ Mit seinen Fronbauern Stephan und Paul Bánffi geriet er übrigens in einen Prozeß; da er jedoch nicht vor dem Richterstuhl des Palatins erschien, wurde er am 10. Oktober 1433 „in contumaciam“ verurteilt.

Ung. Reichsarchiv, DI 12543. ²⁰ DP I, Nr. 591. ¹ Borovszky, *Csanád vármegye története (Geschichte des Komitates Tschanad). Budapest 1896, S. 359.* ² Milleker, *Die ersten Einfälle der Türken in Südungarn und das Erlöschen der Komitate Keve und Krasso (ung.)*, in: *Tört. és Rég. Ért.* (Historischer und Archäologischer Anzeiger. Zeitschr. der Südungarischen Histo-

Galambóc, endete Pipo (27. Dezember 1426) sein tatenreiches Leben. Schon vorher übernahm Stephan von Rozgony die Würde des Obergespanns von Temesch und nahm hier — wahrscheinlich in engem Benehmen mit Bischof Marczali — die Rüstung in Angriff³. König Sigmund setzte die Kriegsvorbereitungen im Gebiete der Diözese fort; er befand sich am 26. November 1427 in Mezö-Somlyo⁴, im Januar 1428 in der Nähe von Galambóc und Szentlászlóvár, am 3. März 1428 in Haram, vom 9. bis 26. April 1428 in Keve, am 24. August und 12. September 1428 in Illéd, am 20. September 1428 in Varadia, am 9.—19. Oktober und vom 19. November bis 4. Dezember 1428 in Sebesch, am 26. Oktober 1428 in Mihald, am 8. Dezember 1428 in Temeswar und am 13. Dezember 1428 in Lippa⁵. Zum Oberfeldherrn seiner Heere bestellte er Stephan von Rozgony. Inzwischen war Galambóc in die Hände der Türken gefallen, die die Festung als „Angriffspforte“ gegen das Diözesangebiet benützten. Bischof Marczali mußte in erhöhtem Maße wachsam sein. Viel hatten seine Diözesanen zu leiden, so daß Sigmund die Bewohner des Distriktes Karan-Sebesch, „mit Rücksicht darauf, daß die wiederholt einbrechenden Türken sie unterjochten, ausbeuteten, ihre Häuser in Brand steckten und viele von ihnen in Gefangenschaft schleppten“, bis auf Widerruf (ad beneplacitum regis) von jeder Steuer entband⁶. Sicher war Bischof Marczali daran beteiligt, als der Obergespan der Komitate Krasso und Keve, der aus Ragusa gebürtige Matko (Matthaeus) Thallóczi, energische Verfügungen zur Besetzung der südlichen Grenzlinie der Diözese traf⁷. Er und sein Amtsnachfolger (sein jüngerer Bruder) Frank Thallóczi waren zugleich Hauptleute von Belgrad⁸.

Ein besonderes Anliegen war dem König und dem Lande die Zurückeroberung der Festung Galambóc. Zu diesem Zweck ließ Sigmund 1427 am Ufer der Donau, gegenüber Galambóc, eine Festung errichten und stellte diese — vielleicht als ein Zeichen besonderer Anerkennung der Mithilfe des Bischofs — unter den Schutz des hl. Ladislaus. Im folgenden Jahre griffen die Ungarn unter seinen Augen von der Festung St. Ladislaus aus zu Wasser und zu Lande die Festung Galambóc an. „Unter dem Schutze der St.-Ladislaus-Festung“ steckten sie die feindlichen Schiffe in Brand. Auch Cecilie von Szentgyorgy, die Frau des Obergespanns Stephan von Rozgony, nahm an der Seite ihres Gemahls an der Bestürmung teil. Schon begannen die Mauern der Festung zu stürzen, als Sultan Murad mit einem Heere, das dreimal stärker war als das der Ungarn, zum Entsatz herandrückte. Sigmund schloß notgedrungen einen Waffenstillstand, in dem die Türken ihm für die Überlassung der Festung Galambóc freien Abzug versprochen. Doch hielten sie die Vereinbarung nicht ein. Sie überfielen das ungarische Heer, und selbst der König schwebte in Gefahr,

rischen und Archäologischen Gesellschaft). Temeswar 1913, S. 23—25. ³ Ebd., S. 26. ⁴ Szentkláray, Geschichte des Komitates Temesch (ung.). Budapest, o. J., S. 293. ⁵ Milleker, a. a. O., S. 26 ff. ⁶ Ebd., S. 29. ⁷ Ebd., S. 30. ⁸ Borovszky, I, S. 333 f.

bis Cecilie von Rozgony ihn auf ihrem Kahn rettete. Die Geschütze der St.-Ladislaus-Festung hielten die Türken zurück und bestanden so ihre Bewährungsprobe⁹.

Vielleicht protegierte der Bischof beim König Sigmund den Prinzen Saudschi und seine Familie. Saudschi war wegen seines Aufstandes von seinem Vater, dem Sultan Mohammed I., geblendet worden. König Sigmund verlieh dem mit seiner Familie Flüchtenden im Gebiete der Diözese Marczalis, in der Umgebung von Groß-Kikinda, die beiden adligen Güter Szenteltegyház und Kunszöllös. Marczali dürfte die Flüchtlinge — sie ließen sich taufen — auch später aufmerksam betreut haben¹⁰.

III. Kirchen und Klöster

Zur Zeit des Bischofs Marczali erreichte die Diözese einen Höhepunkt ihrer Entwicklung, obzwar für dieselbe Zeit auch schon von den Verheerungen der Türken zu berichten war. Die Bischofsstadt hatte eine Menge von Kirchen, Kapellen und Altären. Neben der Domkirche hatte das Kollegiatkapitel eine eigene Kirche zu Ehren des Allerheiligsten Erlösers. Es folgten die Marienkirche der vom hl. Gerhard gestifteten Abtei, ferner die Pfarrkirchen. Außerdem bestanden die Marien-, Katharinen-, Elisabeth- und Dorotheen-, ferner Johannes-Baptista- und Ladislauskapelle. Wahrscheinlich besaß eine eigene Kapelle auch der um die Domkirche liegende Friedhof (coemeterium)¹.

Die genannten Johannes- und Ladislauskapellen waren anscheinend durch Inkorporation miteinander verbunden. In der alten Maroschburg hatte schon vor der Einführung des lateinischen Christentums ein griechisches Stift zu Ehren des hl. Johannes des Täuflers bestanden. Bei der Ankunft des hl. Gerhard übernahmen die ihn begleitenden Benediktiner dieses Stift. Die griechischen Mönche aber wurden in das durch den Heerführer Tschanad gegründete und durch den hl. Gerhard eingeweihte Stift zu Oroszlanosch eingewiesen. Damals, vor der großen Kirchenspaltung, unterschieden sich die lateinische und die griechische Kirche nur im Ritus. Das Stift in der Maroschburg wurde zur ersten Kathedralkirche des Bistums und dem hl. Georg geweiht. Diesen verehrte der hl. Gerhard ganz besonders, weil der Märtyrer Georg der Schutzpatron jenes venetianischen Stiftes war, dem er früher als Abt

⁹ Pesty, Geschichte des Komitates Krasso (ung.). Budapest 1884, II, S. 207—210. ¹⁰ Die Tochter Saudschis erhielt in der Taufe den Namen Katharina; das Volk nannte sie Kaiser-Katherine. Ihr Andenken wurde Gegenstand einer Sage: Zwei Helden bewarben sich um sie und bestanden einen Zweikampf. Der spätere Dichter versetzt diese Begebenheit von dem Tschanader Diözesangebiet in die Türkei. Borovszky, I, S. 125, II, S. 320, 576.

¹ Diese Allerheiligen-Kapelle kommt nur 1494 vor. Borovszky, a. a. O., II, S. 89.

vorgestanden hatte. Zum Ersatz für das alte Johannesstift wurde eine neue Johannes-Baptista-Kapelle errichtet, bei der unser Bischof Marczali zu Ehren seines eigenen Namenspatrons eine Kapelle erbaute, die er wohl der Johanneskapelle inkorporierte².

Zahlreich waren die Altarstiftungen, zumal in der Kathedralkirche, wengleich sie hinter der Zahl derjenigen, die wir in deutschen oder spanischen Kathedralen zu jener Zeit gewohnt sind, erheblich zurückstehen. Solche Altäre in der Bischofsstadt Tschanad waren der Marienaltar, die Altäre der hl. Katharina, des hl. Adalbert, des hl. Jakob, der hl. Elisabeth, des hl. Christoph, des hl. Georg³, der hl. Dorothea, des hl. Erzmartyrers Stephan, des Heiligen Kreuzes, der hl. Dreifaltigkeit, der hl. Ursula und des hl. Gregor. Es ist möglich, daß schon zur Zeit des Bischofs Marczali der Altar „der Armen Seelen“, ferner der Altar des Erzengels Michael bestanden, doch erhalten wir von diesen erst später Kenntnis⁴. Zur Zeit Marczalis hatte der Geistliche Jakob den Dorotheenaltar inne, der Geistliche Lukas den Ursulaaltar, der Geistliche Gerhard den Gregoriusaltar.

Innerhalb der Diözese bestanden in Bisere⁵ und Bultsch⁶ außer den Abteikirchen der dortigen Benediktiner noch je eine eigene Pfarrkirche, in Pankota 1425 außer der Pfarrkirche St. Lorenz noch eine Marienkirche⁷, in Arad auf dem Friedhof des Kollegiatstifts St. Martin eine Michaelskapelle mit eigenem Rektor⁸ und in der Kollegiatkirche selbst eine Pauluskapelle und zwei Altäre zu Ehren des Erzengels Michael und des hl. Petrus mit ebenfalls eigenen Rektoren.

In der Gemarkung der Stadt Mako stand eine der ältesten Kirchen der Diözese zu Ehren des hl. Ladislaus, nach der auch die dazugehörige Ortschaft ihren Namen erhielt (St. Ladislaus). Die Urkunden heben hervor, daß diese Kirche aus Stein erbaut war, was damals eine Seltenheit war. Auch am Ufer der Berzava, vorher im Komitate Krasshowa, dann in Temesch, befand sich eine Ortschaft St. Ladislaus, die

² „Capella S. Ladislai regis supra (?) capellam S. Joannis Baptistae in civitate Cenadiensi incorporata“ (7. Februar 1436. DP II, 137). Mit dieser kann die „Capella S. Ladislai sita in ecclesia parochiali S. Joannis Baptistae Cenadiensis diocesis“ (14. Juli 1433. DP II, 259) kaum identisch sein, hatte sie doch weltliche Patronatsherren (Urk. vom 14. August 1433. DP II, 292). Es ist nicht ausgeschlossen, daß in der ersten angeführten Urkunde statt „supra“ zu lesen wäre: „prope“, dann wäre diese Ladislauskapelle neben der Johanneskapelle gelegen.

³ Diese Kapelle hatte einen eigenen Altarrektor und dürfte somit nicht mit dem Hauptaltar identisch gewesen sein. ⁴ Vom ersteren 2. Mai 1486 (Ung. Reichsarchiv: Archiv der Familie Forgach) und 13. Mai 1492 (Die Urkunden des Komitatsarchivs von Szabolsc [ung.]. Nyiregyháza 1901, Nr. 15), vom letzteren 21. Mai 1522 (Archiv des Ung. Nationalmuseums, Budapest. Stamm-Material Nr. 15).

⁵ Im päpstlichen Zehntregister. (Rationes Collectorum Pontificiorum in Hungaria) in: Mon. Vat. Hung. Series I, tom. V. Budapest 1887.

⁶ 25. April 1431. Stifte, Urkb. Nr. 38. ⁷ Ebd., Nr. 30. ⁸ 22. Mai 1421.

Urkundenbuch des Komitates Békés (ung.). Budapest, II, Nr. 19.

ebenfalls von ihrer Kirche ihren Namen entlehnte. Im Gebiet der zu ihr gehörigen Grundherrschaft befanden sich mehrere Kirchorte, und zwar St. Michael und St. Nikolaus („Halb-Kirchen“ = Félegyház), welche letzterer eine Filialgemeinde von St. Ladislaus gewesen sein dürfte.

Die kirchlichen Gebäude wurden noch zumeist aus Holz gebaut⁹. Bischof Marczali drängte auf den Neubau zerstörter Kirchen. Dabei wurde auch die über den beiden Sakristeien der Kirche von Opatitza gegen die Türken errichtete Holzwand, weil sie zugrunde gegangen war, im Jahre 1432 durch eine Steinmauer ersetzt. Der Heilige Stuhl gestattete das, „insoweit dies nicht in der Absicht des Angriffes“¹⁰ geschehe. — Die bereits erwähnte, „seit Jahren gänzlich verlassene“ Marienkirche in Pankota ließ Marczali durch die Opferwilligkeit der Gläubigen von neuem erbauen¹¹.

Zwei seiner unmittelbaren Vorgänger im Bischofsamt, Gregor von Zer und Dosa Marczali, waren Franziskaner. Es dürfte auch dieser Umstand dazu beigetragen haben, daß Ladislaus Marczali sich so sehr der Franziskaner annahm. Diese befolgten streng („observant“) die Regel des hl. Franziskus. Deshalb nannte man sie Observanten, in ihrer „bosnischen“ Ordensprovinz aber „Bosnische“ Franziskaner¹². Im allgemeinen nannte sie das Volk weder Observanten noch Franziskaner, sondern kurz nur „Tscherier“ (Freunde)¹³. Das Volk hatte sie lieb gewonnen; denn ihre Armut hatte sie seinem eigenen Elend nähergebracht und nivellierte den Unterschied. Ihr Wirken wurde vom Erfolg gekrönt. Die Grundherren ließen sie auch auf ihren fernerliegenden Gütern Fuß fassen, so die Obergespäne von Temesch, Nikolaus von Chaak und Pipo von Ozora; der Obergespan von Temesch, Ladislaus von Losonez, erbaute ihnen in Borosch-Jenó ein Kloster¹⁴. Auch König Sigmund stiftete für sie in der Diözese Marczalis ein Kloster, und während er in Karan-Sebesch weilte, bestätigte er die Vergünstigungen der Klöster von Tscheri, Karan-Sebesch und Orschowa¹⁵. Desgleichen erneuerten die Päpste Martin V.¹⁶ und Eugen IV.¹⁷ während des Episkopates Marczalis die Privilegien der im Gebiete der Diözese befind-

⁹ König Sigmund bewilligte am 5. Dezember 1428 Holz den im Gebiete der Diözese wirkenden Franziskanern (Tscheri, Karan-Sebesch und Orschowa) zur Ausbesserung ihrer Klöster. Acta Bosnae, Nr. 679. ¹⁰ DP II, 121.

¹¹ 5. Mai 1425. DP I, 797. Stifte, Urkb. Nr. 30. ¹² Karácsonyi, Geschichte der Franziskaner in Ungarn bis 1711 (ung.). Budapest 1923, I, S. 68.

¹³ Kollányi, Ungarische Franziskaner in der ersten Hälfte des 16. Jh. (ung.), in: Századok, 1898, S. 324. ¹⁴ DP I, 592. Acta Bosnae, Nr. 659. In der Urkunde kommt der Name Jenö (Jenew) entstellt vor: Janeri und Janero.

Die Bezeichnung „dioecesis Agriensis“ (zur Erlauer Diözese gehörig) ist richtig. Damals gehörte dieses Gebiet — das Archidiakonat Pankota — zum Erlauer Bistum. Karácsonyi, a. a. O. II, S. 85 f. ¹⁵ 5. Dezember 1428. Acta Bosnae, Nr. 679. ¹⁶ 28. Juli 1424. Acta Bosnae, Nr. 660. ¹⁷ 30. September 1433. DP II, 315.

lichen („circa confinia regni Hungariae“), namentlich in den Ortschaften Kövi, Haram, Orschowa, Kövesd (Gavosdia), Tscheri und Sebesch (Karan-Sebesch) wirkenden Franziskaner.

IV. Die kirchliche Stellenbesetzung

Marczali ernannte zu seinem Generalvikar den Tschanader Domherrn und Archidiakon von Krasso, namens Ladislaus. Dieser war am 5. Mai 1421 von Martin V. zum Bischof von Nachitschewan (Naxivan in Armenien) erhoben worden, wobei der Papst sich für ihn empfehlend auch an König Sigmund gewandt hatte¹. Nachitschewan war ein an die Türken verlorenes Bistum („in partibus infidelium“), und wie ursprünglich die vor den Türken aus ihren Bistümern flüchtenden Bischöfe gern bei den abendländischen Bischöfen ein Unterkommen als Weihbischöfe suchten, so wurden in der Folge immer wieder Titularbischöfe für die unzugänglichen oder untergegangenen Bistümer ernannt, die ihre Diözesen nie betraten, aber weiterhin als Hilfsbischöfe an der Seite der residierenden abendländischen Bischöfe gern gesehen waren. So mag es auch unserm Bischof Ladislaus von Nachitschewan ergangen sein, als Bischof Dosa, der Vorgänger Marczalis, noch lebte. Da er aus seinem Bistum keine Bezüge haben konnte, bat er den Papst, seine bisherigen Pfründen lebenslänglich „in commendam“ behalten zu dürfen. Die Bitte wurde ihm unter dem 14. Juni 1421 erfüllt, jedoch vorerst nicht „ad vitam“, sondern bis auf Widerruf („ad beneplacitum Sedis Apostolicae“)². Von Marczali ist ausdrücklich bekannt, daß er ihn wie zu sei-

¹ C. Eubel, *Hierarchia catholica medii aevi I* (1898), S. 371. Siehe auch DP I, 398: „Electus Nachvaniensis nuper archidiaconus Crassoviensis et canonicus ecclesie Cenadiensis.“ 14. Juni 1421. ² Hier bleiben allerdings noch einige Fragen offen. Nach Eubel I, S. 371, erhielt Ladislaus schon am 13. Oktober 1423 als Bischof von Nachitschewan einen Nachfolger in der Person des Petrus O. P., weil Ladislaus gestorben sei. Am 11. Mai 1423 verpflichtete sich der Elekt von Nachitschewan zur Zahlung der Servientaxe in Höhe von 60 Goldgulden, wurde aber am 14. Januar 1424 „propter paupertatem“ von der Verpflichtung befreit (Hoberg, *Taxae*, S. 85). Andererseits erscheint in den Akten des Domkapitels von Tschanad von 1412—1436 Ladislaus als Domkapitular und Archidiakon von Krasso. Der Papst erlaubte ihm als Generalvikar und Suffragan des Bischofs von Tschanad am 23. April 1433, das Kanonikat und Archidiakonats lebenslänglich in Kommende zu behalten (DP II, Nr. 145). Kurz darauf bat der Kleriker der Diözese Tschanad Johann Thomas-Sohn (offenbar ohne Kenntnis der lebenslänglich ausgesprochenen Kommende und deshalb ohne Erfolg) den Heiligen Stuhl um das Archidiakonats Krasso und das Domkanonikat des Ladislaus, weil diese Stellen durch dessen Promotion zum Bischof von Nachitschewan (Nethrivanicen.) vakant seien (DP II, Nr. 295).

nem Generalvikar, so auch zu seinem Weihbischof („suffraganeus“) annahm, auch wenn wir das Datum nicht genauer wissen³.

Die Dompropstei von Tschanad, die durch die Ernennung Marczalis zum Bischof an der römischen Kurie „vakant“ geworden war, wurde am 12. Februar 1424 vom Papst dem Wardeiner Kapitular Benedikt providiert⁴, der sich später wegen seiner ungestümen Natur in Unannehmlichkeiten verwickeln sollte⁵. An die Spitze des Tschanader Kollegiatkapitels (Kleinkapitels) stellte Marczali seinen „Kaplan“ Blasius von Tschanad. Doch mußte er sich schon bald von ihm trennen, da Blasius vom Heiligen Stuhl zum Bischof von Siebenbürgen ernannt wurde⁶. An seine Stelle trat am 12. Februar 1424, ebenfalls infolge päpstlicher Provision, der Arader Lektor-Kanonikus und Magister-Kapitular von Tschanad, Johann von Tschoma⁷. Er stammte aus der verschollenen Ortschaft gleichen Namens, die im Diözesangebiet, im Komitat Temesch, in der Nähe der Gemeinde Sankt Andreas gelegen war und deren Kirche am 15. 7. 1400 vom Papst einen Ablass hatte⁸. Der Heilige Stuhl erlaubte ihm, sein Tschanader Kanonikat weiterhin zu behalten⁹. Im allgemeinen war es in dieser Zeit üblich, daß der Propst außer seiner mit einem Kanonikat verbundenen Dignität noch ein weiteres Kanonikat besaß. Wahrscheinlich war Blasius von Tschanad verwandt mit Nikolaus von Tschanad, dem Archidiakon „von Torontal und Temesch“. Ihn nahm Blasius von Tschanad mit sich nach Siebenbürgen und bestellte ihn am 25. Mai 1429 zum Vikar von Tasnad. Nachdem Nikolaus von Tschanad in die Hände des Bischofs Marczali auf seine Dignität verzichtet hatte, verlieh der Bischof diese dem Ladislaus von Zombor. Doch ließ der neue Archidiakon sich das Archidiakonat vom Heiligen Stuhle „von neuem“¹⁰ verleihen¹¹.

Die päpstlichen Provisionen haben also auch im Bistum Tschanad, an der Grenze der Christenheit, im ganzen das auch im übrigen Abendlande bekannte Gesicht. Es kamen auch Pfründenhäufungen vor,

³ „quem Ladislaus eppus Cenadiensis suum vicarium et suffraganeum recepit.“ So in der päpstlichen Kommendation vom 23. April 1433. DP II, Nr. 145. ⁴ DP I, Nr. 722. Kurz vorher (11. Januar 1424) war er vom Papst beauftragt worden, den Stephan von Boeska in ein Wardeiner Kanonikat einzuführen. DP I, Nr. 709. ⁵ 21. April 1429. DP I, Nr. 1253. ⁶ Am 3. November 1423 entrichtete er die Taxe der Ernennungsbulle. *Fraknói*, Das ung. kgl. Patronatsrecht (ung.), S. 514. Doch wurde die Bulle erst 4. Februar 1424 ausgefertigt. ⁷ *Juhász*, Stifte der Tschanader Diözese im MA. Münster 1927, Urkb. Nr. 29. Die Propstei wurde in Rom auf 150, das Kanonikat auf 60 Gulden geschätzt. Urkb. Nr. 29. ⁸ *Monumenta Vaticana historiam regni Hungariae illustrantia*, IV. Nr. 279. ⁹ Auch sein Amtsvorgänger, der Kleinpropst Blasius von Tschanad, genoß ein Magisterkanonikat im Domkapitel. Dieses Kanonikat erlangte der Diözesanprieester von Fünfkirchen, Gregor von Csehvalva. 31. März 1431. DP I, Nr. 735. ¹⁰ 7. Juni 1429. ¹¹ DP I, Nr. 1281. Die päpstlichen Schriften veranschaulichen, wie der neue Name „Torontal“ die alte Benennung „Keve“ verdrängt.

die jedoch in mäßigen Grenzen blieben, da die „internationalen Pfründenjäger“ sich nicht recht in das kampfbetrohte Grenz-bistum getrauten. Der Domkapitular von Tschanad Johann Nikolaus-Sohn war gleichzeitig Archidiakon von Küküllö, Kapitular von Siebenbürgen und Altar-Benefiziat. Martin von Pordan war Kapitular von Tschanad und Fünfkirchen¹². Nach dessen Ableben verlieh Bischof Marczali das Tschanader Kanonikat dem erwähnten Thomas von Ujpetsch. Der neue Kapitular versäumte aber, die Bestätigung vom Heiligen Stuhle zu erbitten, weshalb man ihn in Rom als Usurpator betrachtete, weil sein Amtsvorgänger Martin von Pordan in der Ewigen Stadt gestorben war und somit die Verleihung der Pfründe dem Heiligen Stuhle zustand. Papst Eugen IV. betraute am 21. Mai 1432 die Äbte von Tschanad und von Egresch (auch letzteres Stift in der Diözese Tschanad) nebst dem Dekan des Kollegiatkapitels von Tschanad damit, ihm das Kanonikat zu entziehen¹³. Im übrigen suchte man auftretende Zweifel in eigener Initiative beim Heiligen Stuhl klären zu lassen. Ladislaus Nikolaus-Sohn, Kapitular von Kö, erlangte auf die Präsentation des Königs Sigmund vom Bischof Marczali („auctoritate ordinaria“) eine Pfründe im Domkapitel von Tschanad, doch später, 21. Juni 1427, erhielt er auf seine Bitte deren Verleihung vom Heiligen Stuhl¹⁴. Das Kollegiatkapitel von Arad unterstand, von der Jurisdiktion des Bischofs von Tschanad exemt, unmittelbar dem Erzbischof von Gran. Nach Ableben des Arader Magister-Kapitularen Benedikt von Szödi ernannte der Administrator des Graner Erzbistums, der Bischof Georg von Passau, auf Grund der Präsentation des Königs Sigmund den Johann von Nagy-Szécsény zum Kanonikus von Arad. Da aber wieder Zweifel darüber auftauchten, ob die Verleihung gültig sei, wandte der Ernannte sich an den Papst, der ihm am 21. April 1426 das Kanonikat von neuem verlieh¹⁵.

V. Romfahrten

Marczali förderte den Wunsch zahlreicher Mitglieder seines Klerus, die beabsichtigten, zu den Gräbern der Apostel in Rom zu pilgern. So finden wir innerhalb eines Jahres neun Kleriker seiner Diözese in Rom. Diese sind (27. Dezember 1428) der Pfarrer Dionys Paulus-Sohn von Machalaka¹, (18. März 1429) Lorenz Blasius-Sohn von Tarhos², (15. September 1428) Sebestyén von Nagylak aus Latorjan³, (27. September 1428) Michael Johannes-Sohn von Arat⁴, (27. September 1428) Benedikt Bartholomäus-Sohn von Ujpetsch⁵, (24. Januar 1429) Blasius Thomas-Sohn von Temeswar⁶, (21. März 1428) Paul von Simand aus Kerekegyház⁷, (19. Februar 1430) der Kaplan von Jobaggy, Blasius

¹² 16. Mai 1429. DP I, Nr. 1271, 1273. Stifte, 254 ff. ¹³ DP II, Nr. 95. Stifte, Urkb. Nr. 41. ¹⁴ DP I, Nr. 947. ¹⁵ Stifte, Urkb. Nr. 30. ¹ DP I, Nr. 1077. ² DP I, Nr. 1205. ³ DP Nr. 1033. ⁴ DP I, Nr. 1037. ⁵ DP I, Nr. 1038. ⁶ DP Nr. 1102. ⁷ DP Nr. 1215.

von Ujpetsch⁸, und (24. Oktober 1429) der Rektor der Pfarre Föld-deak, der Akolyt Dionys Blasius-Sohn⁹. Sie alle wollten in Rom die heiligen Weihen empfangen. Um diese umständlichen Reisen zu verstehen, haben wir in gleicher Weise an religiöse wie auch an rein praktische Beweggründe zu denken. Manche Kleriker erhielten, bevor sie der Priesterweihe teilhaftig wurden, eine mit Seelsorge verbundene Pfründe. Nach den Vorschriften des kanonischen Rechts waren sie aber unter Strafe des Pfründenverlustes verpflichtet, im Laufe eines Jahres die Priesterweihe zu empfangen. Wegen ungünstiger Umstände konnten sie aus diesen oder jenen Gründen indes in der eigenen Diözese nicht rechtzeitig zum Ziele gelangen. Ihr Bischof konnte nur an einigen bestimmten Tagen des Jahres die höheren Weihen spenden. Die Bischöfe Ungarns waren nicht nur Oberhirten, sondern auch Staatsmänner, ja sogar Feldherren, und das gerade in diesem Zeitabschnitt, dem Endstadium der Regierung Sigmunds. Marczali war gezwungen, sich oft fern von seinem Sitze aufzuhalten. Der Kleriker seiner Diözese Georg Peters-Sohn trug am 14. August 1433 vor, daß seine Patrone weltliche Herren seien und er „von seinem Bischof nicht zum Priester geweiht werden“ könne¹⁰. Freilich wäre auch durch Sendboten beim Heiligen Stuhle die Erlaubnis zur Priesterweihe „außerhalb der vorgeschriebenen Zeit“ zu erwirken gewesen. Immer war es ein spezieller Beweggrund, der den eigentlichen Ausschlag zu der Romreise gab.

In der Ewigen Stadt angekommen, reichten die Bittsteller ihr Gesuch beim Heiligen Stuhle ein¹¹, das der am päpstlichen Hofe in der Abfassung der Schreiben bewanderte Prokurator schriftlich aufnahm. In seiner unmittelbar an das Haupt der Kirche gerichteten Supplik bezeichnete z. B. Blasius Thomas-Sohn, Rektor der St.-Georgs-Kirche von Temeswar¹², als Gegenstand seiner Bitte, sich durch einen in der Ewigen Stadt weilenden Bischof zum Subdiakon, Diakon und Priester weihen lassen zu dürfen, und zwar außerhalb der vorgeschriebenen Zeit an irgendeinem Sonn- oder Feiertag. Das auf diese Weise verfaßte Gesuch gab er undatiert durch seinen Betrauten oder persönlich an die Apostolische Kanzlei weiter. Seine Angelegenheit wurde durch den „Referendarius“ dem Papst unterbreitet. Auf die Supplik schrieb dieser eigenhändig seine Zustimmung: „Fiat“, und fügte in der üblichen Weise dazu den Anfangsbuchstaben seines Taufnamens O (Oddone). Gleichzeitig mit dieser Signierung trug der „Datarius“ das Datum der

⁸ DP I, Nr. 1357. ⁹ DP I, 131. Aus der mittelalterlichen Geschichte dieser Pfarre war bisher nichts bekannt. ¹⁰ „ab ordinario promovendi non potest.“ DP II, Nr. 292. Vgl. Lukcsics P., Magyar papszentelési okmányok a 15. század első felében a vatikáni levéltárban. (Ung. Priesterweihe-Urkunden in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts im Vatikanischen Archiv), in: Turul, 1920, S. 121. ¹¹ „Supplicationes de promovendo ad ordines sacros“ oder kurz: „Supplicationes de ordinibus“. ¹² „qui ratione sue parochialis ecclesie artatus existit ad omnes ordines promovendi.“

Erledigung auf das bereits angenommene Gesuch ein. Hierauf wurde es in der Registrierungskanzlei registriert, um dann über den Bittsteller oder seinen Bevollmächtigten von neuem im Kanzleramt zur Ausfertigung der Bulle vorgelegt zu werden. Diese Urkunde wurde „Entlassungsbrief“ („litterae dimissionales“) genannt. Sie unterschied sich in bezug auf ihren Aufbau nicht von den übrigen päpstlichen Bullen. Sie ist an den Bittsteller gerichtet: „Martin etc. an Unseren geliebten Sohn Blasius Thomas-Sohn...“ Hierauf folgt der Gegenstand der Bitte und dann die Betrauung des Weihenden Bischofs, sich von der Eignung des zu Weihenden Klerikers zu überzeugen¹³. Jene Annahme¹⁴, der Heilige Stuhl hätte in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts keine solche Bulle mehr ausgestellt¹⁵, beruht also auf einem Irrtum. Auch Blasius Thomas-Sohn erhielt eine solche¹⁶. Man kann es einem glücklichen Zufall zuschreiben, daß aus dem Jahre 1428/29 so viele Entlassungsbriefe übrigblieben¹⁷. Aus diesen Jahren wurden die Abschriften der Weiheerlaubnisbullen in den sog. Lateran-Bullen-Regesten aufbewahrt, während die zur Grundlage derselben dienenden Bittschriften (Supplikenregister) verloren gingen¹⁸.

Es wurde also der Wunsch der Pilger erfüllt. Sie konnten die Gräber der Apostel besuchen und wurden der Priesterweihe teilhaftig. Während ihres Aufenthaltes in Rom wurden sie mit den geistigen Strömungen der Renaissance bekannt. Nach Hause zurückgekehrt, konnten sie die Seelsorge ausüben und mit den ihnen während ihres Aufenthaltes in Rom gekommenen Anregungen vielleicht sogar die Kultur der Renaissance verbreiten helfen. Das gilt natürlich nicht speziell von den neun Pilgern des Jahres 1428/29, sondern von den in Rom gebildeten ungarischen Geistlichen überhaupt, deren großer Anteil an der Kulturentwicklung der Heimat man mit Recht festgestellt hat¹⁹. Aber nicht nur Kleriker, auch Laien pilgerten zahlreich nach Rom²⁰. Eben zur Zeit des Bischofs Marczali (13. Januar 1431) klagt der ungarische Beichtvater in Rom, es seien wegen der großen Anzahl der Pilger ein, ja sogar zwei Beichtväter nicht genügend²¹.

Besonders stark schwell der Strom der ungarischen Romfahrer an, als es galt, den König Sigmund zur Feier seiner Kaiserkrönung 1435 nach Rom zu begleiten. In großem Maße nährte das Ansehen Ungarns vor dem Auslande der Nimbus des Wirkungskreises, den sein König Sigmund als Haupt des Deutschen Reiches unter den christlichen Für-

¹³ Turul, a. a. O. ¹⁴ Monumenta Romana episcopatus Vesprimiensis, III. S. CXXI. ¹⁵ Turul, 1928, S. 117. ¹⁶ Lat. reg. 298, fol. 280. Turul, 1928, S. 123, Nr. 38. ¹⁷ Turul, 1928, S. 119. ¹⁸ Ebd. ¹⁹ Ebd., S. 122. ²⁰ Ebd., S. 121. DP I, S. 20 f. Gleich in die Anfangszeit des Episkopates Marczalis fiel das vom Papst Martin V. verordnete „Heilige Jahr“. Es ist wahrscheinlich, daß auch bei dieser Gelegenheit Tschanader Diözesanen nach Rom pilgerten. DP I, S. 30. ²¹ DP I, Nr. 1440. Über die ungarischen Pönitentiare in Rom während des 14. Jahrh. vgl. T. Majic, Die Apostolischen Pönitentiare im 14. Jahrh., in: QRS 50 (1955), S. 173.

sten innehatte. Die Kaiserkrönung hob seine Regierung aufs neue zu weltgeschichtlicher Bedeutung. Es war das erstmal, daß der Träger der Stephanskronen in den Besitz der Kaiserwürde gelangte. An der Begleitung Sigmunds nahmen aus der Diözese Tschanad teil der Obergespan von Temesch, Stephan von Rozgony, der Obergespan von Keve, Matko von Thallocz, ferner die Patronatsherren Lorenz von Cholnok de Omor, Johann Danch von Mazedonien, Stephan von Radest, Nikolaus von Bisere und andere. Sigmund erwiderte ihre Anhänglichkeit u. a. dadurch, daß er für sie die taxfreie Aushändigung der päpstlichen Bullen erwirkte²². An der Spitze von 600 Reitern und 500 Fußsoldaten zog er am Gründonnerstag, dem 21. Mai 1433, in Rom ein. Am Pfingstsonntag setzte Papst Eugen IV. ihm in der St.-Peters-Basilika die kaiserliche Krone aufs Haupt. Eine Woche später vollzog Sigmund ebendasselbst eine kirchliche Funktion, er taufte den (Gutsbesitzer der Diözese Tschanad) griechisch-orthodoxen Peter von Vozestya²³. Dies berichtet Vozestya selbst (15. Juli 1433) in seiner beim Heiligen Stuhl eingereichten Supplik. Wahrscheinlich war Sigmund nur Zeuge bei seinem Übertritt. Peter von Vozestya erhielt die Erlaubnis, zur Kriegszeit überall, selbst in mit dem Interdikt belegten Gebieten, ja sogar vor der Morgendämmerung, über einem Tragaltar die heilige Messe zelebrieren zu lassen. Lorenz von Cholnok unterbreitete dem Papst vierzehn Gesuche. Außer einer ähnlichen Zelebrationserlaubnis und außer den für sich und für seine Angehörigen erbetenen sog. „toties-quoties“-Ablässen erhielt er einen vollkommenen Ablass „für seine in den Krieg gegen die Ungläubigen ziehenden Angehörigen“, ferner eine Vollmacht, daß der Pfarrer von Omor ihn und seine Angehörigen wie auch seine sämtlichen Pfarrkinder einmal im Jahr von allen Sünden losspreche²⁴. Entsprechende Vergünstigungen erlangten Nikolaus von Bisere, Stephan von Rozgony und Michael Országh von Guth. Peter von Vozestya²⁵, Lorenz von Cholnok de Omor²⁶ und Michael Országh²⁷ erhielten auch Erlaubnis zur Heimbeförderung von Reliquien. Diese ließen sie in ihren Patronatskirchen mit großer Feierlichkeit unterbringen. Aus dem Klerus Marczalis befanden sich im Gefolge Sigmunds unter anderen Thomas von Muron²⁸, Johann Thomas-Sohn²⁹ und Georg Peters-Sohn. Letzterer war noch Kleriker und erhielt Erlaubnis, sich in Rom zum Priester weihen zu lassen. In seiner Supplik trug er vor, daß er auch der Tonsur „an der römischen Kurie“ teilhaftig wurde³⁰. Auch in den Suppliken erhebt sich unaufhörlich der Rüstungslärm gegen die Türken. Man kommt ein um geistliche Vergünstigungen und Privilegien, besonders für die Zeit, da man „gegen die Feinde des katholischen

²² Fraknói, Ungarn und der Heilige Stuhl (ung.). Budapest 1901, I, S. 18.

²³ 31. Mai 1433. „per eundem imperatorem fuit baptizatus.“ DP II, Nr. 233.

²⁴ DP II, Nr. 348. ²⁵ DP II, Nr. 233. ²⁶ DP II, Nr. 248. ²⁷ DP II, Nr. 183. ²⁸ DP II, Nr. 281, 287. ²⁹ Er kam 14. August 1433 um das Archidiakonats von Krasso ein. DP II, Nr. 295.

³⁰ Er reichte auch zweimal sein Gesuch ein: 14. Juli und 14. August 1433. DP II, Nr. 259, 292.

Glaubens“ kämpft³¹. Während Lorenz von Cholnok nur für seine in das Feld ziehenden Angehörigen bittet, erwirkt der Oberfeldherr des Krieges gegen die Türken³², der Gespan von Temesch, Stephan von Rozgony, einen Ablass für alle jene, die gegen die „Heiden“ die Waffen ergreifen³³.

VI. Wohltätigkeit und Ablässe

Die einzelnen Jahrhunderte unterscheiden sich durch ihre charakteristischen Eigenschaften, durch ihre herrschende Richtung, durch die bewegendsten Ideen so sehr, daß jedes für sich eine Farbe am historischen Regenbogen der Menschheit bildet. Das Zeitalter des Bischofs Marczali ist aus dem Gesichtspunkte des Glaubenslebens eine Zeit der Wohltätigkeit und der Ablässe. Es ist, als ob in diesem Jahrhundert alle miteinander wetteiferten, die Bischöfe mit ihren Priestern und Diözesanen, die Könige mit ihren Untertanen. Man hatte eine gebefreudige Hand, und zugleich nahm man, so wie man andern half, auch von andern, hier besonders von der Kirche, gern Hilfe und Trost entgegen. Treibbeete der christlichen Caritas waren etwa die bereits erwähnten Hospize. Der Archidiakon und Weihbischof Ladislaus stiftete ein solches Asyl für die Armen in Tschanad¹. Die Kapelle desselben wurde zu Ehren der hl. Katharina, Elisabeth und Dorothea geweiht. Als Rektor der Kapelle bestellte der Bischof einen Priester seiner Diözese. Diesem und seinem Amtsnachfolger gewährte Papst Eugen IV. (22. April 1431) einen vollkommenen Ablass². Unter den Augen und auf Aneiferung Marczalis wurden nicht nur in seiner Residenzstadt, sondern auch in anderen Ortschaften seiner Diözese solche Hospize gegründet, in manchen größeren Städten sogar mehrere. Die Baronin (baronessa) Barbara, die Witwe des Pipo von Ozora, stiftete in Temeschburg das Spital der „Zehntausend Soldaten“, die Bürger von Temeschburg ein Hospiz zu Ehren des Heiligen Geistes für die „Armen Christi“, die dann auf die Bitte des Hospizrektors Benedikt von Sond am 11. Mai 1433 durch den Heiligen Stuhl miteinander vereinigt wurden³. Ebenso wichtig wie die Gründung wurde die Unterhaltung der Wohltätigkeits-einrichtungen empfunden. Noch unmittelbar vor der Türkenherrschaft wurden zur Erhaltung der Hospize Mitglieder geworben. Diese verpflichteten sich schriftlich, als Almosen einen gewissen Betrag für das

³¹ „praesertim tempore, quo campizamus contra aemulos fidei“, schreibt Nikolaus von Bisere in seiner öfter erwähnten selbst konzipierten Supplik. *Stifte*, Urkb. Nr. 45. ³² „Capitanaeus belli contra Turcos generalis.“ DP II, Nr. 245. ³³ 13. Juli 1433. Mon. Rom. Eppatus Vesprimensis, III, Nr. 144. DP II, Nr. 245. ¹ Zu dieser Zeit stiftete der Kustos-Kapitular von Wardein, Peter Vépi, in Wardein ebenfalls ein „Hospiz“ zu Ehren des Heiligen Geistes. *Bunyitay*, *Gesch. des Wardeiner Bistums* (ung.) I, S. 154. ² DP II, Nr. 30. ³ DP II, Nr. 147.

Hospiz zu opfern. Hand in Hand damit ging oft die Aussicht auf einen Anteil an den Ablässen.

Die Art und Weise der Ablaßgenehmigung stellte jeder Papst durch die bei seiner Thronbesteigung verlautbarten sogenannten Kanzleiregeln fest. Diese Verordnungen blieben im Laufe des 15. Jahrhunderts sozusagen unverändert. Zur Zeit Marczalis verordnete Papst Martin V. (1417—1431), daß die an einen Ort geknüpften, d. h. zugunsten der Besucher bestimmter Kirchen oder heiliger Orte, ferner für deren Ausstattung und Ausbesserung gewährten Ablässe (indulgentiae locales) zehn Jahre gültig seien. Er bestimmte auch die Tage, für welche diese Ablässe erbeten werden konnten. Es waren die sieben Feste des Herrn, die vier Feste der seligen Jungfrau Maria, das Fest Allerheiligen, ferner der Tag des bezüglichen Schutzpatrons, außerdem der Tag der Kirchweihe (dedicatio), schließlich die Oktav der angeführten Feiertage. Die Schlußformel dieser Ablaßbullen lautete, daß, wenn die Kirchen oder Kapellen noch gültige Ablässe hätten und hiervon in dem Gesuche keine Erwähnung geschehe, dann die spätere Ablaßgenehmigung nichtig sei. Papst Eugen IV. (1431—1447) bestimmte, daß die auf die erwähnten Tage (festa per cancellariam dari solita) gewährten Ablässe nicht zehn, sondern zwanzig Jahre gültig seien. Einen Ablaß erwirkten der Pfarrer und die Kirchengemeinde von Lippa für die dortige Kirche ⁴, der Graf von Temesch, Pipo von Ozora, für die zu seiner Grabstätte auserkorene Marienkirche ⁵, Peter von Vozestya ⁶ für die Kirche von Halmos ⁷, Stephan von Radest für die Radester ⁸, der „Krieger von Tschanad“, Michael Országh de Guth, der Kanzler des Königs Sigmund, für die Csalyaer ⁹, Nikolaus von Bisere für die Biserer ¹⁰, Lorenz von Csolnok de Omor für die seiner Patronatsherrschaft unterstehenden Kirchen von Omor, Szent-Király und St. Martin ¹¹; außerdem erhielten Ablässe die zur Patronatsherrschaft Sigmunds von Losoncz gehörende St.-Lorenz-Kirche von Pankota ¹² und deren Filialkirche, die Marienkirche von Pankota ¹³.

Außer diesen „an Orte geknüpften“ Ablässen waren besonders häufig die für die Stunde des Todes gewährten vollkommenen Ablässe („plenaria remissio peccatorum“, „plena absolutio“). Einen solchen er-

⁴ 20. Dezember 1423. DP I, Nr. 699.

⁵ 29. Dezember 1424. DP I, Nr. 794.

⁶ In der bezüglichen Supplik von Orastya. Wahrscheinlich ein entstellter Name statt der in der Umgebung von Karan-Sebesch liegenden „Vozestya“. Vgl. Wertner, Das Gefolge des Königs Sigmund nach Rom 1433 (ung.), in: Századok, 1909, S. 916. ⁷ 13. Juli 1433. DP II, Nr. 233. ⁸ 13. Juli 1433. DP II, Nr. 208. ⁹ 13. Juli 1433. DP II, Nr. 185. ¹⁰ 13. Juli 1433. DP II, Nr. 232. In seiner durch ihn selbst mit schwachem Latein verfertigten Supplik:

„Dignetur ecclesiae meae parochiali in tribus festis, videlicet in festo S. Nicolai, S. Petri et festo S. Penthecostis singulos singularum dierum indulgentiarum dierum CCC. dare“. Vgl. DP II, S. 4. Stifte, Urkb. Nr. 45. ¹¹ 13. Juli 1433. DP II, Nr. 248. ¹² 14. April 1425. DP I, Nr. 794. ¹³ 5. Mai 1425. DP II, Nr. 14.

wirkte sich Ladislaus Marczali gleich bei seiner Bischofsernennung¹⁴. Zur Erlangung desselben genügte nicht der bloße Ablaßbrief. Es war dazu das Fasten an bestimmten Tagen ein oder mehrere Jahre hindurch erforderlich. Außer dem Bischof erhielten einen vollkommenen Ablaß folgende Priester und Gläubige seiner Diözese: der Kollegiatpropst von Tschanad, Peter Matthias-Sohn¹⁵, der Kantor-Domkapitular von Tschanad, Peter von Lippa¹⁶, der Archidiakon von Jenseits-der-Marosch, Jakob¹⁷, der Archidiakon von Torontal und Keve, Johann von Tschanad¹⁸, die Magister-Kapitulare Stephan von Temeswar¹⁹ und Johann Nikolaus-Sohn²⁰, der Tschanader Diözesanpriester Nikolaus Benedikt-Sohn von Omor²¹, Nikolaus von Szeged und seine Frau Magdalene²², die Witwe Elisabeth des Jakob von Szeged²³, Margaretha, Witwe des Thomas von Szeged²⁴, Stephan von Szeged und seine Frau Helena²⁵, der Edelherr Nikolaus von Mazedonien und seine Frau Helena²⁶, Benedikt von Szeged und seine Frau Agatha²⁷, Nikolaus von Szeged und seine Frau Katharina²⁸, Johann von Kemetsche und seine Frau Elisabeth²⁹, Matthias von Szeged und seine Frau Agnes³⁰, die Edelfrau Justina, Witwe des Barons Danch³¹, Agatha, Witwe des Nikolaus Horvath von Lippa, Elisabeth, Witwe des Peter von Feled³², Thomas von Temeswar³³, Stephan von Prodan und seine Frau Helena³⁴, Michael Országh de Guth und seine Frau Barbara³⁵, Peter Blasius-Sohn³⁶, der Obergespan von Temesch, Stephan von Rozgony, und seine Frau Cecilie³⁷, Lorenz, Nikolaus, Dominik, Katharina von Cholnok de Omor³⁸, Nikolaus von Bisere³⁹, Johann Danch von Mazedonien und seine Frau Sophie⁴⁰.

¹⁴ 20. Mai 1423. DP I, Nr. 592. ¹⁵ 26. März 1431. DP II, Nr. 14. ¹⁶ 23. Mai 1423. DP I, Nr. 595. ¹⁷ 28. Mai 1423. DP I, Nr. 597. ¹⁸ 12. Februar 1424. Diese Begünstigung erwirkte für ihn sein Oheim, der Woywode von Siebenbürgen, Nikolaus von Chaak, und zwar ohne die übliche Klausel bezüglich des Fastens „absque clausula ieiunii“. DP I, Nr. 724. ¹⁹ 20. Mai 1423. DP I, Nr. 594. ²⁰ 15. April 1427. DP I, Nr. 926. Damals hatte er schon das Archidiakonats von Küküllö inne. ²¹ 9. April 1427. DP I, Nr. 921. ²² 8. Juni 1423. DP I, Nr. 608. ²³ 9. Juni 1423. DP I, Nr. 610. ²⁴ 9. Juni 1423. DP I, Nr. 611. ²⁵ 9. Juni 1423. DP I, Nr. 612. ²⁶ 16. September 1423. DP I, Nr. 630. ²⁷ 18. September 1423. DP I, Nr. 631. ²⁸ 8. Oktober 1423. DP I, Nr. 632. ²⁹ 8. Oktober 1423. DP I, Nr. 643. ³⁰ 11. Oktober 1423. DP I, Nr. 646. ³¹ 13. Oktober 1423. DP I, Nr. 649. ³² 13. Oktober 1423. DP I, Nr. 650. — 21. Juli 1425. DP I, Nr. 821. ³³ 17. November 1427. DP I, Nr. 970. ³⁴ 14. Juni 1429. DP I, Nr. 1300. ³⁵ 15. Juli 1423. DP II, Nr. 185. ³⁶ 13. Juli 1433. DP II, Nr. 235. ³⁷ 13. Juli 1433. DP II, Nr. 245. ³⁸ 13. Juli 1433. DP II, Nr. 248. ³⁹ 13. Juli 1433. DP II, Nr. 232. — Ein Teil seiner durch ihn selbst abgefaßten Supplik: „Vestra Sanctitas indulgeat, ut in extrema die mortis valeam ad unum sacerdotem idoneum confiteri, absolvique in persona eiusdem Vestrae Paternitatis a poena et culpa.“ DP II, S. 4. Stifte, Urkb. Nr. 45. ⁴⁰ 28. Juli 1433. DP II, Nr. 275.

Schluß

Der Geschichtsschreiber des Komitates Tschanad war noch genötigt einzugestehen: „Was er (Bischof Marczali) für seine Diözese gewirkt hat, ist uns aus Mangel von Angaben vollkommen unbekannt.“¹ Seitdem hat sich, nicht zuletzt durch die Veröffentlichung Vatikanischer Quellen, das Geschichtsbild der abendländischen Diözesen des Mittelalters und in diesem Rahmen auch der Diözese Tschanad wesentlich bereichern lassen. Und so steht uns heute auch die Persönlichkeit und das Werk des Bischofs Ladislaus Marczali mit seiner Diözese Tschanad greifbar vor Augen. Der Bischof hat es trotz seiner vornehmen Abkunft und seiner hohen Stellung nicht geliebt, mehr als nötig in der Öffentlichkeit in den Vordergrund zu treten. Doch begegnen wir seinem zielbewußten, klugen und weitreichenden Eingreifen auf Schritt und Tritt. Er hat als Bischof anregend und leitend, auch durch sein persönliches Beispiel, seiner Diözese gedient, so daß seine Regierungszeit sich als eigener Abschnitt in der Diözesengeschichte abhebt. Er ist ein Mann der Synthese gewesen, der in sozialer und politischer Hinsicht seinem König und Volk in erfinderischer, unermüdlicher und selbstloser Treue zu Gebote stand². Mit klarem Blick und entscheidungsbereitem Herzen hat er seine Zeit der Vergangenheit verpflichtet gesehen und sie zugleich der Zukunft entgegengeführt, die schwer war, aber gerade deshalb eine Aufgabe bedeutete, für die man Letztes einsetzen konnte. So überrascht es auch nicht, daß er in der Wahl seiner Mitarbeiter eine glückliche Hand offenbarte. Er hatte einen Weihbischof an der Seite, der dem Bistum entstammte und sich in ihm auskannte, einen Weihbischof, der zugleich Archidiakon und Generalvikar sein konnte und in dieser Hinsicht in der Kirchengeschichte eine seltene Erscheinung darstellt. Wen Marczali als seinen „Kaplan“ annahm, der war schon vorher erprobt und hat nachher das in ihn gesetzte Vertrauen glänzend gerechtfertigt; es mutet uns an, als ob Marczali in seinen „Kaplänen“ geradezu eine Bischofsschule sah, jüngere Mitarbeiter, die er auf eine bischöfliche Aufgabe vorbereitete. So wurde sein erster Kaplan Bischof von Siebenbürgen und sein letzter Kaplan, Peter Heem de Remete³, sein unmittelbarer Nachfolger als Bischof von Tschanad.

¹ Borovszky, Csanád I, S. 359.

² Dahin gehört auch, daß das Domkapitel (dem der Bischof präsiidierte) als Grundherr der Stadt den Bürgern und Fronbauern der Stadt Tschanad Testierungsfreiheit verlieh. Urkb. Temes Nr. 401.

³ Vgl. die Bestätigung seiner Pfründe durch den Heiligen Stuhl am 21. Mai 1432. DP II, Nr. 97.